

**Aus Kurbrandenburgische Staatsverträge von 1601 bis 1700**  
**Nach den Originalen des Königl. Geheimen Staatsarchivs bearbeitet von**  
**Theodor von Moerner, Berlin 1867**

**Vertrag, ohne Ortsangabe**  
**vom 07. Februar 1605**

Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg und Markgraf Johann Sigismund vermöge des sie sich *(nachdem zunächst eine Heirath zwischen ihren Kindern – dem nachmaligen Kurfürsten Georg Wilhelm, Johann Sigismund's Sohn, und Elisabeth Charlotte, Kurfürst Fridrichs's IV. Tochter – vereinbart worden)* zu wechselseitiger Unterstützung ihrer resp. Ansprüche auf die Jülichschen Länder verpflichten:

- (d.h. Der Ansprüche Kurpfalz auf seine Lehnstücke, des Kurfürsten Joachim Friedrich und Markgrafen Johann Sigismund auf Succession und Administration, wobei die Letzteren auch versprechen, inzwischen oder nach erlangter Possession mit Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrück nach den pactis dotalibus und dem Landesgebrauch sich der Art zu vergleichen, dass Kurpfalz daraus kein Vorwurf erwachse);

ferner:

- durch beiderseits Abgesandte sich im Voraus der Hülfe der General-Staaten zu versichern; wobei Kurpfalz event. zu der von Brandenburg den Staaten dafür zu leistenden und zu vereinbarenden Geldhülfe 50'000 fl. beitragen will.

Dieser Vertrag soll bis zu seiner Ausführung durchaus geheim gehalten werden. Beide Theile sollen sich baldigst eine Deduction ihres Rechts mittheilen; und soll hiermit und durch den Heiratsvertrag eine ewige Freundschaft zwischen beiden Häusern zu Schutz beiderseits Succession und väterlicher Disposition aufgerichtet sein – auch zu Schutz deutscher Freiheit, Land und Religionsfrieden etc.

**Geschichtliche Ergänzungen**

(Quelle: Geschichte des Dreissigjährigen Krieges  
von Georg Winter)

Im Jahr 1600 hatte Kaiser Rudolf die zweite Gemahlin des Jülicher Herzogs, Antoinette von Lothringen, zur Mitregentin ernannt. Und im Jahre 1601 die vierte Tochter Herzog Wilhelms, Sibylla, mit seinem Vetter, dem Markgrafen Karl von Burgau, vermählt. Diese Vermählung wurde als ein neuer Schritt des Kaisers, die Lande an sein Haus zu bringen umso mehr betrachtet, als Sibylla sich weigerte, den Erb-Verzicht zu Gunsten der älteren Schwester zu unterzeichnen. Der Kaiser entschied vielmehr, sie solle nur zu Gunsten der etwa noch zu hoffenden Söhne seines Bruders Johann Wilhelm zu verzichten.

Demgegenüber geriet nun auch Markgraf Johann Sigismund von Brandenburg in ernste Besorgnis. Er wandte sich zunächst, da er bei seinem kurfürstlichen Vater keine Hilfe fand, an Kurpfalz und an den Markgrafen von Ansbach und fand namentlich bei dem letzteren und seinem Ratho Otto Heinrich von Reit bereitwillig Unterstützung. Endlich gelang es auch, den Kurfürsten Joachim Friedrich für den Plan zu gewinnen, sich bei den Generalstaaten für den Fall, dass irgend Jemand gegen die Jülicher Lande Gewalt brauche, um Hilfe zu bewerben, um die Uebergabe der Lande an Brandenburg zu erreichen. Dafür sollte dann den Generalstaaten Geldhilfe in ihrem Kampfe gegen Spanien gewährt und hierfür auch Kurpfalz gewonnen werden. Im Jahre 1604 wurde zu diesem Zwecke der Freiherr von Reit, der inzwischen in Brandenburgische Dienste getreten war, nach der Pfalz entsendet, dem es in der That gelang, am 17. Februar 1605 einen Vertrag zwischen Brandenburg und Kurpfalz zum Abschluss zu bringen, nach welchem der älteste Sohn Johann Sigismunds, Georg Wilhelm, mit Elisabeth Charlotte oder einer andern Tochter des Kurfürsten Friedrich verlobt werden sollte. In Bezug auf die Jülicher Lande verpflichteten sich beide Häuser, sich in der Wahrung ihrer Rechte gegenseitig beizustehen. Ausserdem einigte man sich dahin, dass Kurbrandenburg, Kurpfalz und Johann Sigismund Gesandte nach dem Haag schicken sollten, um gegen eine Geldhilfe den Beistand der Staaten für die Jülicher Ansprüche zu gewinnen.